

Corona-Hinweise

für die Teilnahme an den Reiterferien auf dem Reiterhof Wortmann

Die COVID-19 Pandemie stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass die Reiterferien im Sommer 2021 unbeschwert stattfinden können. Um die Reiterferien im Rahmen der Corona-Pandemie für alle Beteiligten sicher aber dennoch unvergesslich zu machen, sind wir auf eure Mithilfe und Verständnis angewiesen. Daher bitten wir die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern vor Anreise die folgenden Punkte zu besprechen.

Vor Beginn der Reise

1. Ferienkinder mit risikorelevanten Vorerkrankungen nehmen auf Verantwortung der Erziehungsberechtigten an den Reiterferien teil.
2. Die Eltern der Ferienkinder haben bei Anreise zu den Reiterferien einen negativen COVID-Schnelltest vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf und kostenfrei in Testzentren, Apotheken oder Praxen durchgeführt wurde (kein Selbsttest).
3. Am Tag der Anreise ist das Betreten des Hotels nur für Personen mit negativem COVID-Schnelltest möglich (siehe Punkt 2). Maximal eine Person darf das Kind zum Beziehen des Zimmers begleiten. Wir möchten die Personenanzahl an den Anreisetagen begrenzen und bitten dies zu beachten.
4. Die Eltern bestätigen in der CORONA-Erklärung, dass das ihre Tochter in den letzten zwei Tagen vor der Abfahrt nicht unter Krankheitssymptomen gelitten hat, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen könnten und dass er in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Reiterferien keinen bewussten Kontakt zu Personen mit einer COVID-19-Infektion hatte und sich zu Beginn der Freizeit nicht in Quarantäne befindet. Erhalten Erziehungsberechtigte entsprechende Benachrichtigungen nach Beginn der Freizeit, so muss der Reiterhof Wortmann unverzüglich darüber informiert werden.
5. Die Erklärung aus Punkt 3. ist zusammen mit der Bescheinigung des Testergebnisses zur Anreise mitzubringen.
6. Bitte geben Sie Ihrer Tochter für jeden Tag der Freizeit eine chirurgische Maske/FFP2 Maske mit.
7. Bei Anreise wird die Körpertemperatur mittels Infrarot-Thermometer kontrolliert. Die Kontrolle wird während der Reiterferien regelmäßig wiederholt.

Während der Reiterferien

1. Während der Reiterferien wird der Kontakt zu anderen Personengruppen vermieden. Das Besuchen der Kinder ist während der Reiterferien nicht möglich. Die bei uns geltenden Hygieneregeln sind zu beachten (z.B. bzgl. Mahlzeiten, Sanitäreinrichtungen, Lüften von Räumen, Tragen von Masken)
2. Im öffentlichen Raum richtet sich das Tragen des Mund-/Nasenschutzes nach den aktuellen Vorschriften des Landes.
3. Im Laufe der Reiterferien unterziehen sich die Kinder je nach aktueller Verordnung regelmäßigen COVID-Selbsttest, welche wir als Lollitest bereitstellen. Die Durchführung wird von geschultem Personal beaufsichtigt.

Im Verdachtsfall einer COVID-Erkrankung

1. Falls ein Kind erkrankt und ein Verdacht auf COVID-19 besteht, wird er zunächst isoliert untergebracht. Es wird von einem bestimmten Betreuer betreut, ärztlich getestet und die Eltern werden informiert.
2. Wird ein Kind positiv auf COVID-19 getestet, entscheidet das Gesundheitsamt über die zu ergreifenden Maßnahmen (z.B. PCR-Test). Im Falle einer bestätigten COVID-Erkrankung wird das Kind seitens der Eltern auf eigene Kosten nach Hause geholt.
3. Wird der Verdacht nicht bestätigt, nimmt das Kind weiter normal an den Reiterferien teil.

Allgemeines

Das Hygienekonzept wird vor Beginn der Freizeit ggf. aktualisiert. Soweit gesetzliche Bestimmungen (z.B. Coronaschutzverordnung) hiervon abweichende Regelungen treffen, gelten diese vorrangig.

Bei wiederholter Nichtbeachtung der oben genannten Regeln ist der Reiterhof Wortmann berechtigt Kinder von den Reiterferien auszuschließen.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit den hier getroffenen Maßnahmen einverstanden.

Fehlt der negative COVID-Test bei Anreise, kann Ihre Tochter leider nicht an der Freizeit teilnehmen.

Unser Hygiene-Konzept

1. Die Kinder werden während der Reiterferien in Kontaktgruppen eingeteilt. Dazu bekommt jedes Kind bei Anreise eine kleine Ansteckschleife, welche eine bestimmte Farbe besitzt. Anhand dieser Schleife können Kinder einer Kontaktgruppe zugeordnet werden.
2. Die Kinder einer Kontaktgruppe treffen in den Reitstunden, in der Zimmerbelegung, beim Essen und dem Freizeitprogramm aufeinander. Das heißt z.B. Kinder einer Kontaktgruppe belegen ein Zimmer, reiten gemeinsam und essen an einem Tisch. Ein Zimmertausch ist nur innerhalb der Kontaktgruppe möglich.
3. Jedes Zimmer sowie weitere Räumlichkeiten sind mit Luftfiltern ausgestattet worden. An diversen Stellen befinden sich Desinfektionsspender, welche wir bitten bei Betreten des Hotels zu benutzen.
4. Im Innenbereich ist zu Kindern anderer Kontaktgruppen immer ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und das Tragen einer Maske Pflicht.
5. Im Außenbereich besteht keine Maskenpflicht, aber es ist stets ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zu Kindern einer anderen Kontaktgruppe einzuhalten.
6. In gemeinsam genutzten Räumen, wie den Fluren, Treppenhäusern, Essensraum besteht immer Maskenpflicht.
7. Zu den Essenszeiten wird in verschiedenen Zeitfenstern gegessen sodass ein Aufeinandertreffen der Kontaktgruppen vermieden wird.
8. Das Freizeitprogramm findet bevorzugt im Außenbereich und innerhalb der Kontaktgruppen statt.

Bitte zur Anreise mitbringen

CORONA-Erklärung

Für Tochter _____
(Name, Vorname, Ferienaufenthalt von/bis)

bestätige ich, dass sie

- in den letzten zwei Tagen vor der Abfahrt nicht unter Krankheitssymptomen gelitten hat, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen könnten und
- in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Freizeit keinen bewussten Kontakt zu Personen mit einer COVID-19-Infektion hatte und
- sich zu Beginn der Freizeit nicht in Quarantäne befand.

Erhalte ich eine entsprechende Benachrichtigung des Kontaktes nach Beginn der Freizeit, so informiere ich den Reiterhof Wortmann hierüber unverzüglich.

Die Bescheinigung über einen negativen COVID-Test ist beigefügt

Die Corona-Hinweise habe ich gelesen und verstanden und bin mit den Maßnahmen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten